



Bericht

über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

des

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.

Berlin

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Neue Grünstr. 25 • D-10179 Berlin • T +49 30 88 77 99 0
berlin@nexia.de • www.nexia.de

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter <https://nexia.com/member-firm-disclaimer>.
© 2025 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGS-AUFTRAGS	2
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	3
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
1. Buchführung und weitere Unterlagen	3
2. Jahresabschluss	3
D. BESCHEINIGUNG	4

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Erstellungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Präsident des

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V., Berlin

– nachfolgend kurz „B.KWK“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des B.KWK zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der mit unserer Wirkung durchgeführten Anlagen- und Finanzbuchhaltung und der darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte unter sinngemäßer Beachtung des IDW-Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)), zu erstellen.

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der mit unserer Mitwirkung durchgeführten Anlagen- und Finanzbuchhaltung und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der Angaben des B.KWK war nicht Gegenstand des Auftrags. Die Buchführung und die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des B.KWK.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGS-AUFTRAGS

Grundlage für die Erstellung waren die mit unserer Mitwirkung durchgeführten Buchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise des B.KWK für das zum 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung und die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unsere Arbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom Februar 2025 bis September 2025 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns in berufsbüblicher Form schriftlich die Vollständigkeit der uns vorgelegten Bücher und Schriften bestätigt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsleitung sowie den weiteren Auskunftspersonen erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns in berufsbüblicher Form schriftlich die Vollständigkeit der uns vorgelegten Bücher und Schriften bestätigt.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle des Vereins im Rahmen der Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung werden von uns mittels Standardsoftware der DATEV eG abgewickelt.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Als Nebenbücher werden Personenkonto sowie ein Anlagenverzeichnis geführt.

2. Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der mit unserer Mitwirkung durchgeführten Buchhaltung und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die für gemeinnützige Institutionen geltenden steuerrechtlichen Vorschriften beachtet.

D. BESCHEINIGUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Arbeiten haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 2) des Bundesverbands Kraft-Wärme-Kopplung e.V., Berlin, folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mit unserer Wirkung durchgeführten Anlagen- und Finanzbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 15. September 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



.....
Dr. Stefan Grabs
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



.....
Matthias Keil
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

BILANZ

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	1. Gewinnrücklagen		370.131,89	370.131,89
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvorträge			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				III. Vereinsergebnis		11.185,28	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung		10.928,00	15.312,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Sonstige Rückstellungen		12.050,00	4.200,00
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.905,85		2.120,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		1.226,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.658,80		182,45	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.562,96		5.359,70
II. Kasse, Bank	<u>332.263,08</u>		<u>357.991,28</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.789,41</u>		<u>3.685,84</u>
		397.827,73	360.293,73			23.352,37	10.171,83
Übertrag		<u>408.711,73</u>	<u>375.606,73</u>	Übertrag		<u>416.719,54</u>	<u>384.503,72</u>

BILANZ

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		408.711,73	375.606,73	Übertrag		416.719,54	384.503,72
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		7.962,81	8.896,99				
		<u>416.719,54</u>	<u>384.503,72</u>			<u>416.719,54</u>	<u>384.503,72</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Einnahmen ideeller Bereich			
1. Mitgliedsbeiträge		443.532,00	424.051,97
Summe Einnahmen ideeller Bereich		443.532,00	424.051,97
II. Kosten ideeller Bereich			
1. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	137.833,22		172.282,43
b) Soziale Abgaben	33.320,55		41.418,70
		171.153,77-	213.701,13-
2. Abschreibungen		3.504,20-	4.420,88-
3. Reise- und Werbekosten	14.274,91		9.487,14
4. Raumkosten	20.618,44		21.386,76
5. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	30.591,18-		11.127,66-
6. Sonstige Kosten ideeller Bereich	<u>95.765,37</u>		<u>26.536,77</u>
		161.249,90-	68.538,33-
Summe Kosten ideeller Bereich		335.907,87	286.660,34
GEWINN/ VERLUST ideeller Bereich		<u>107.624,13</u>	<u>137.391,63</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen Vermögensverwaltung			
1. Zins- und Kurserträge	1.008,80		661,89
Zins- und Kurserträge	<u>253,46</u>		<u>0,00</u>
		1.262,26	661,89
Summe Einnahmen Vermögensverwaltung		1.262,26	661,89
II. Ausgaben/Werbungskosten			
1. Sonstige Ausgaben		1.070,61	802,81
Summe Ausgaben Vermögensverwaltung		1.070,61	802,81
GEWINN/ VERLUST Vermögensverwaltung		191,65	140,92-
Übertrag		<u>107.815,78</u>	<u>137.250,71</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		107.815,78	137.250,71
C. ZWECKBETRIEB			
I. Einnahmen Zweckbetrieb			
1. Erträge Zweckbetrieb		67.005,00	113.938,18
Summe Einnahmen Zweckbetrieb		67.005,00	113.938,18
II. Kosten Zweckbetrieb			
1. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	33.617,39		43.070,59
b) Soziale Abgaben	8.373,84		10.354,69
2. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.567,07		1.105,22
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Reise- und Werbekosten	8.107,82		8.886,81
b) Raumkosten	24.827,84		5.257,44
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.699,81		10.982,70
d) Projekt-, Veranstaltungskosten Zweckbetrieb	50.415,80		72.310,40
e) Sonstige Kosten Zweckbetrieb	<u>33.025,93</u>		<u>19.847,22</u>
		163.635,50-	171.815,07-
Summe Ausgaben Zweckbetrieb		163.635,50	171.815,07
GEWINN/ VERLUST Zweckbetrieb			
		<u>96.630,50-</u>	<u>57.876,89-</u>
D. VEREINSENERGEBNIS			
		<u>11.185,28</u>	<u>79.373,82</u>
1. Einstellungen in die gebundenen Ergebnismittel			
		0,00	79.373,82
E. ERGEBNISVORTRAG			
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Berlin, den

(Präsident B.KWK)

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
27	EDV-Software, entgeltlich erworben		1,00	1,00
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
405	Betriebsausstattung	1.587,00		1.684,00
415	Büroeinrichtung	9.340,00		13.627,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			10.928,00	15.312,00
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
650	Forderungen aus Lief./ Leist.	60.905,85		5.008,23
665	Wertbericht. Ford.L+L (angeford. Mitgliedsbeiträge)	<u>0,00</u>		<u>2.888,23</u>
			60.905,85	2.120,00
Sonstige Vermögensgegenstände				
703	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	4.400,39		0,00
704	Direktversicherung	186,30		0,00
711	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00		182,45
1340	Verbindlichkeiten aus Lief./ Leist.	<u>72,11</u>		<u>0,00</u>
			4.658,80	182,45
Kasse, Bank				
920	Kasse	11,36		118,91
921	Kasse Mensakarte	26,22		26,22
940	Berliner Sparkasse #6604066736	47.504,30		91.966,24
941	Berliner SpK Tagesgeldkonto #6600464311	101.636,81		100.626,75
942	GLS Bank #1000958600	63.138,23		165.253,16
943	DKB Girokonto 1307028702	19.946,16		0,00
944	DKB Festgeld 2128005770	<u>100.000,00</u>		<u>0,00</u>
			332.263,08	357.991,28
Übertrag			<u>408.756,73</u>	<u>375.606,73</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024**B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			408.756,73	375.606,73
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		7.962,81	8.896,99
	Summe Aktiva		<u>416.719,54</u>	<u>384.503,72</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
VEREINSVERMÖGEN				
Gewinnrücklagen				
Gewinnrücklagen				
1010	Rücklagen ideeller Bereich		370.131,89	370.131,89
Ergebnisvorträge				
Vereinsergebnis				
	VEREINSERGEBNIS		11.185,28	0,00
RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen				
1221	Rückstellung für Abschluss und Prüfung	8.500,00		4.200,00
1222	Rückstellungen für Personalkosten	<u>3.550,00</u>		<u>0,00</u>
			12.050,00	4.200,00
VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
955	Abrechnung Kreditkarten Sparkasse		0,00	1.226,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lief./ Leist.		18.562,96	5.359,70
Sonstige Verbindlichkeiten				
650	Forderungen aus Lief./ Leist.	800,00		0,00
770	Abziehbare Vorsteuer	920,87-		738,42-
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.378,60-		1.028,42-
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	30.339,02-		13.755,41-
810	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	22,12-		22,12-
850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	1.549,36-		1.542,61-
870	Durchlaufende Posten Einnahmen	0,00		1.487,50
1812	Verbindlichkeiten Lohn- u. Kirchensteuer	3.467,21		1.983,26
1850	Umsatzsteuer 19%	30.372,45		17.641,50
1860	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	22,12		22,12
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.549,36		1.542,61
1910	USt-Vorauszahlungen	14.261,45		2.118,65-
1913	Umsatzsteuerforderungen	256,62		0,00
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	114,48		114,48
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>10.844,31-</u>		<u>0,00</u>
			4.789,41	3.585,84
Summe Passiva			<u>416.719,54</u>	<u>384.503,72</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Einnahmen ideller Bereich				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Mitgliedsbeiträge - Unternehmen	427.622,00		407.271,97
2120	Mitgliedsbeiträge - natürliche Personen	14.120,00		14.990,00
2130	Mitgliedsbeiträge - öffentliche Einrichtungen	<u>1.790,00</u>		<u>1.790,00</u>
			443.532,00	424.051,97
Kosten ideeller Bereich				
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter				
6200	Gehälter allgemein	159.162,61-		177.105,44-
6219	Erstattung nach AAG	<u>21.329,39</u>		<u>4.823,01</u>
			137.833,22-	172.282,43-
Soziale Abgaben				
6250	Gesetzl. Sozialaufw.	32.331,37-		40.894,13-
6259	Berufsgenossenschaften	802,88-		524,57-
6275	Pensionsfonds: ██████████	<u>186,30-</u>		<u>0,00</u>
			33.320,55-	41.418,70-
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.504,20-		2.799,78-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>1.621,10-</u>
			3.504,20-	4.420,88-
Reise- und Werbekosten				
2560	Reisekosten	12.600,96-		4.004,00-
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	571,52-		0,00
2602	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	17,50-		53,85-
2610	Repräsentationskosten	12,80-		28,90-
2611	Bewirtungskosten	1.046,03-		1.218,45-
2612	Bewirtung im Haus	26,10-		8,62-
2613	Raummieten	<u>0,00</u>		<u>4.173,32-</u>
			14.274,91-	9.487,14-
Übertrag			<u>254.599,12</u>	<u>196.442,82</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			254.599,12	196.442,82
	Raumkosten			
2661	Miete, Pacht	19.949,56-		19.152,24-
2664	Wartung / Reinigung	<u>668,88-</u>		<u>2.234,52-</u>
			20.618,44-	21.386,76-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
2672	Beiträge / Abgaben Fachverband	29.567,23-		10.175,50-
2673	Versicherungsbeiträge	<u>1.023,95-</u>		<u>952,16-</u>
			30.591,18-	11.127,66-
	Sonstige Kosten ideeller Bereich			
2511	sonstige betriebliche Aufwendungen	26.213,64-		10,98-
2512	Beteiligung an externen Studien	0,00		1.785,00-
2700	Sonstige Kosten ideeller Bereich	1.635,34-		150,54-
2701	Bürobedarf	48,75-		180,50-
2702	Fotokopien	80,72-		52,85-
2703	Porto / Transportkosten	60,01-		385,67-
2704	Telefonkosten, Internet	1.410,55-		1.565,78-
2705	EDV-Wartung und Zubehör	19.737,37-		12.065,01-
2706	Zeitschriften, Bücher	888,82-		1.101,17-
2754	Rechts-, Beratungs- & StB-Kosten	42.729,35-		7.135,29-
2758	Umzugskosten	1.601,74-		0,00
2803	Fortbildungskosten	1.040,90-		0,00
2813	Werbung / Informationen	0,00		1.798,28-
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		7,00-
2900	Sonstige Kosten	1.261,82		0,00
2902	Teilnahmegebühren an Veranstaltungen	0,00		298,70-
2910	Forderungsverluste	<u>1.580,00-</u>		<u>0,00</u>
			95.765,37-	26.536,77-
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Einnahmen Vermögensverwaltung			
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt		1.008,80	661,89
	Zins- und Kurserträge			
4420	Zinserträge 0% USt		253,46	0,00
	Ausgaben/Werbungskosten			
	Sonstige Ausgaben			
4700	Zinsen Vermögensverwaltung	0,00		4,95-
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.070,61-</u>		<u>797,86-</u>
			1.070,61-	802,81-
Übertrag			107.815,78	137.250,71

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			107.815,78	137.250,71
ZWECKBETRIEB				
Einnahmen Zweckbetrieb				
Erträge Zweckbetrieb				
5001	Erträge aus Projektleistungen	0,00		8.000,00
5011	Erhaltene Lieferantenskonti	0,00		213,18
5025	Erträge VA "sonstige Veranstaltungen"	0,00		5.500,00
5026	Erträge Gütesiegel "blaue Energie"	750,00		1.100,00
5027	Erträge VA "Anwenderkonferenz"	0,00		16.440,00
5036	Ertr. "B.KWK-Kongress"	30.405,00		49.870,00
5037	Ertr. KWK Symposium	32.850,00		11.940,00
5045	Erträge Gutachten & Studien	3.000,00		0,00
5055	Einnahmen nicht steuerbar nach UStG	<u>0,00</u>		<u>20.875,00</u>
			67.005,00	113.938,18
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter				
5300	Gehälter	38.949,74-		44.276,36-
5319	Erstattung nach AAG	<u>5.332,35</u>		<u>1.205,77</u>
			33.617,39-	43.070,59-
Soziale Abgaben				
5350	Gesetzl. Sozialaufwendungen	8.373,84-		10.223,55-
5359	Berufsgenossenschaften	<u>0,00</u>		<u>131,14-</u>
			8.373,84-	10.354,69-
Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
5450	Abschreibung Sachanlagen	2.567,07-		699,95-
5455	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>405,27-</u>
			2.567,07-	1.105,22-
Übertrag			130.262,48	196.658,39

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			130.262,48	196.658,39
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Reise- und Werbekosten			
5500	Reisekosten	6.987,22-		3.766,54-
5518	Sonstige veranstaltungsabhängige Kosten	0,00		1.500,00-
5522	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	157,96-		49,46-
5530	Repräsentationskosten	0,00		24,30-
5531	Bewirtungskosten	646,77-		1.091,32-
5532	Bewirtung im Haus	315,87-		7,25-
5533	Raummieten	0,00		936,78-
5540	Werbung / Information	<u>0,00</u>		<u>1.511,16-</u>
			8.107,82-	8.886,81-
	Raumkosten			
5555	Miete, Pacht	278,10-		0,00
5556	Miete und Pacht	21.086,14-		4.788,00-
5565	Wartung / Reinigung	2.117,60-		469,44-
5566	Umzugskosten	<u>1.346,00-</u>		<u>0,00</u>
			24.827,84-	5.257,44-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
5602	Beiträge / Abgaben Fachverband	1.826,00-		10.030,53-
5603	Versicherungsbeiträge	<u>873,81-</u>		<u>952,17-</u>
			2.699,81-	10.982,70-
	Projekt-, Veranstaltungskosten Zweckbetrieb			
5612	Periodenfremde Aufwendungen	130,65-		0,00
5625	Kosten VA "sonstige Veranstaltungen"	14.991,75-		11.291,32-
5626	Kosten Projekt "Blaue Energie"	240,00-		4.248,20-
5627	Kosten VA "Anwenderkonferenz"	0,00		10.777,56-
5635	Kosten VA "Digitalisier. & Datenschutz"	1.102,75-		0,00
5636	Kosten "B.KWK-Kongress"	28.081,29-		40.999,34-
5637	Kosten KWK Symposium	<u>5.869,36-</u>		<u>4.993,98-</u>
			50.415,80-	72.310,40-
	Sonstige Kosten Zweckbetrieb			
5650	Sonstige Kosten Zweckbetrieb	2.247,13-		143,14-
5651	Büromaterial	40,97-		156,03-
5652	Fotokopien	87,92-		44,43-
5653	Porto / Transportkosten	50,42-		325,12-
5655	Kosten für Gutachten & Studien	143,50-		0,00
5662	Sonstiger betrieblicher Aufwand	11.039,37-		9,24-
5663	Telefonkosten	1.111,45-		1.342,53-
5664	Fortbildungskosten	874,70-		0,00
5665	EDV-Wartung und Zubehör	5.603,87-		10.322,55-
5666	Zeitschriften, Bücher	270,34-		1.043,25-
5669	Rechts-, Beratungs- & StB-Kosten	11.556,26-		6.209,92-
Übertrag		33.025,93-	44.211,21	19.596,21-
				79.624,83

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		33.025,93-	44.211,21	79.624,83 19.596,21-
	Sonstige Kosten Zweckbetrieb			
5670	Teilnahmegebühren an Veranstaltungen	<u>0.00</u>	33.025,93-	<u>251,01-</u> 19.847,22-
	VEREINSERGEBNIS			
	VEREINSERGEBNIS		11.185,28	79.373,82
	Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		0,00	<u>79.373,82-</u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform:	Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.
Sitz:	Berlin
Gründung und Satzung:	Gründung des Vereins am 22.01.2001; letzte Änderung der Satzung am 8. Oktober 2020
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg; letzte Ände- rung am 19. April 2023; Register-Nr. VR31038 B
Zweck des Vereins:	Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke. Zwecke des Vereins sind die Förderung des Umweltschutzes durch Unterstützung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und des Ausbaus ihres Anteils an der Energiebereit- stellung in Deutschland. Kraft-Wärme- Kopplung in diesem Sinne ist die gleichzei- tige Umwandlung von eingesetzter Energie in mechanische oder elektrische Energie und Nutzwärme in einer technischen An- lage.
Vorstand im Geschäftsjahr	Claus-Heinrich Stahl, Neuendorf (Präsident) Dr. Georg Klene, Lengo (Vizepräsident) Stefan Liesner, Legden (Vizepräsident) Dipl.-Ing. Heinz Ullrich Brosziewski, Hannover (Vizepräsident)
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuer-Nr. 27/657/51062 geführt.

Veranlagungen:

Das Finanzamt hat mit Freistellungsbescheid vom 17.01.2025 den Verein für die Jahre 2020-2022 von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer befreit. Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.